Weitra
Stadt | Gemeinde

3970 Weitra, NÖ
t: 0 28 56 / 50 06-0
f: 0 28 56 / 31 48
gemeindeamt@weitra.gv.at

Stadtamt

Montag, 29. April 2024

KUNDMACHUNG

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung am 25. April 2024 folgenden Gesetzesbeschluss gefasst:

Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden, Änderung
https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-387

Der Bevölkerung wird zur Kenntnis gebracht, dass der Wortlaut des Gesetzesbeschlusses bei der Bezirkshauptmannschaft Gmünd gemäß Art. 27 Abs. 1 der NÖ Landesverfassung 1979 während der sechswöchigen Einspruchsfrist, d.i. vom 25.04.2024 bis 06.06.2024, zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Auf die Möglichkeit, den Gesetzesbeschluss im Internet unter dem angegebenen Link abzurufen, wird hingewiesen.

Der Bürgermeister:

Stadtgemeinde Weitra p.A. Bez. Gmünd, N.Ö.

Angeschlagen am: 29.04.2024
Abgenommen am: 07.06.2024